

02	<b>In eigener Sache</b>	09	<b>Veranstaltungen Rückblick</b>
02	<b>Hochschulspiegel</b>	10	<b>Personalnachrichten</b>
04	<b>Themenreihe Gesundheit</b>	11	<b>Aus den Abteilungen</b>
05	<b>Themenreihe Forschung</b>	14	<b>Umweltschutz und Nachhaltigkeit</b>
08	<b>Veranstaltungen Vorschau</b>	15	<b>Themenreihe Medien</b>

## **Liebe Leserin, lieber Leser,**

zu Beginn wünsche ich Ihnen ein frohes und vor allem gesundes Jahr 2021. Der Newsletter eröffnet ein Jahr für uns, das voller ungewisser Faktoren, aber zugleich auch voller Hoffnungen und Möglichkeiten steckt. Hoffnung haben wir beispielsweise auf eine schrittweise Rückkehr in Richtung Normalität.

Zudem haben wir alle die Chance, 2021 trotz der widrigen Umstände positiv zu gestalten.

Von dieser Möglichkeit machen viele Kolleginnen und Kollegen bereits Gebrauch, indem sie Veranstaltungen, die für unsere Hochschule einen erheblichen Mehrwert leisten, in Online-Formate verlegen und sich alternative Gestaltungsmöglichkeiten zu eigen machen. Das freut mich sehr, denn nichts ist in der aktuellen Zeit schlimmer als Stillstand. Daher bin ich für das Engagement aller Kolleginnen und Kollegen sehr dankbar und kann nur dazu ermuntern, weiterhin so tatkräftig zu planen.

Der Newsletter wird Ihnen einige Anregungen geben, vielleicht an der einen oder anderen Veranstaltung teilzunehmen.

Trotzdem verlangt uns auch das neue Jahr wieder mehr ab als gewohnt. Halten Sie durch – gemeinsam schaffen wir das! Ich freue mich schon auf den Moment, in dem wir alle gemeinsam auf diese Zeit zurückblicken und gestärkt und selbstbewusst in die Zukunft sehen können.

Passen Sie weiterhin gut auf sich auf und bleiben Sie gesund. In diesem Sinne wünsche ich Ihnen einen guten Start in das neue Jahr und viel Vergnügen beim Lesen des Newsletters!

Ihr

**Martin Bornträger**  
Präsident der HSPV NRW

## In eigener Sache

### Newsletterkalender 2021

Der neue Newsletterkalender für das Jahr 2021 ist da! Sie können von nun an kurzerhand die Termine der Redaktionsschlüsse für das gesamte Jahr sowie die Veröffentlichungszeiträume der einzelnen Ausgaben online einsehen.

Der aktuelle [Newsletterkalender](#) steht auf der Website der HSPV NRW zur Verfügung.

Ihr Redaktionsteam der „HSPV Aktuell“

## Hochschulspiegel

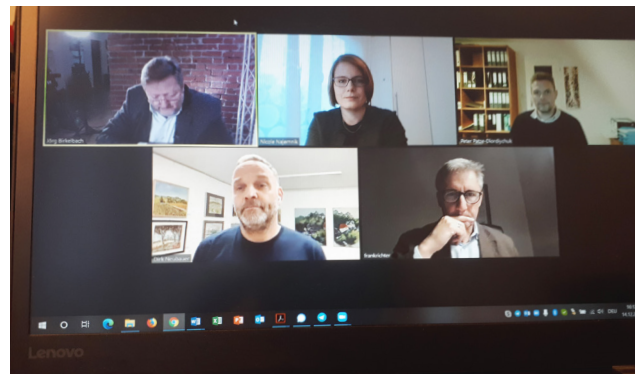
### Wissenschaft trifft Praxis

Podiumsdiskussion zum Thema Bürgerbudgets

Auf Einladung der Akademie für Lokale Demokratie e.V. nahm Nicole Najemnik, Doktorandin im NRW-Forschungskolleg Online-Partizipation, am 14. Dezember 2020 an einer Podiumsdiskussion zum Thema Bürgerbudgets teil. Aufgrund ihrer Begleitforschung zum Wuppertaler Bürgerbudget 2019 wurde sie von der Akademie als Vertreterin für die Wissenschaft ausgewählt.

Neben Frau Najemnik nahmen auch zwei Vertreter aus der Kommunal- und aus der Landespolitik sowie ein Mitglied des Vorstands der Akademie für Lokale Demokratie e.V. an der Veranstaltung teil.

Besonders die Frage, inwiefern sich Bürgerinnen und Bürger mithilfe von Bürgerbudgets für die Demokratie begeistern lassen, stand im Fokus der Podiumsdiskussion. Außerdem wurden verschiedene Standpunkte bezüglich der Ausgestaltung und der Nachhaltigkeit solcher Beteiligungsverfahren ausgetauscht. Frau Najemnik konnte dabei auf Ergebnisse aus ihrer Dissertation zurückgreifen, in der sie Beteiligungsbarrie-



Die Podiumsgäste diskutieren über das Thema Bürgerbudgets  
(Foto: Nicole Najemnik, HSPV NRW)

ren und -chancen von Frauen bei kommunalen Online-Partizipationsverfahren untersucht hat.

**Nicole Najemnik** Abteilung Köln

### Politische Partizipation aus juristischer Perspektive

Fachvortrag im Haus der Universität in Düsseldorf

Aus einer Kooperation des Düsseldorf Institute for Philosophy of Public Affairs mit dem Düsseldorfer Institut für Internet und Demokratie ist ein Projekt entstanden, das Studierenden, Bürgerinnen und Bürgern sowie Gästen aus Wissenschaft, Politik und Zivilgesellschaft die Möglichkeit geben soll, in einen [Diskurs über verschiedene Fragestellungen](#) zu treten.



Das Projekt wird von der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf im Rahmen ihrer Förderlinie „Bürgeruniversität in der Lehre“ unterstützt und kommt so dem eigenen Anspruch nach, den Austausch von Wissenschaft und Gesellschaft zu stärken.

Die politische Partizipation enthält als interdisziplinäres Forschungsgebiet auch juristische Fragestellungen. Im Rahmen eines Vortrags im Haus der Universität in Düsseldorf ging Prof. Dr. Frank Bätge (HSPV NRW) als Mitglied des NRW-Forschungskollegs Online-Partizipation auf die rechtlichen Rahmenbedingungen der Formen von politischer Partizipation ein und beleuchtete auch die damit verbundenen typischen Problemstellungen in der Praxis.

Eine Aufnahme des Vortrags finden Sie auf [YouTube](#).

**Prof. Dr. Frank Bätge** Abteilung Köln

## Der Stadtrat – Aufgaben und Organisation

Wie genau sieht die Arbeit eines Stadtrats aus? Welche Aufgaben und Entscheidungsbefugnisse hat er? Wie ist sein Verhältnis zur Verwaltung der kreisfreien Stadt?

Sechs Essener Stadträte berichteten vor Kurzem in Form eines [Filmbeitrags auf Steele TV](#) über ihre Tätigkeiten. Sie sprachen unter anderem darüber, was sie in die Politik geführt hat und welche Belastungen ein solches Ehrenamt mit sich bringen kann. Auch der Oberbürgermeister der Stadt Essen, Thomas Kufen, und Prof. Dr. Frank Bätge von der HSPV NRW kamen zu Wort.

Der Filmbeitrag steht auf [YouTube](#) zur Verfügung.

**Prof. Dr. Frank Bätge** Abteilung Köln

## Wenn das Auto zur Waffe wird

Vier Jahre nach dem Terroranschlag am Breitscheidplatz hat der Amoklauf von Trier erneut gezeigt, dass bessere Hilfen für Opfer von Angriffen mit Kraftfahrzeugen wichtig sind

Amokläufe sind in Deutschland glücklicherweise extrem selten, doch es besteht eine latente Gefahr durch Nachahmungstäter. Amokfahrten können Menschen ein Leben lang belasten. Grausame Bilder und Töne brennen sich tief in die Köpfe der Verletzten und der Zeugen ein. Manche können diese nie mehr loswerden. Bislang waren es oft die großen Metropolen, in denen Terroristen zuschlugen, doch auch in Regionen mit ländlichem Umland, wie in der historischen Stadt Trier an der Mosel, ist nun eine tiefe Betroffenheit zu spüren. Anfang Dezember 2020 fuhr dort ein SUV-Raser mit teils mehr als 80 km/h durch eine Fußgängerzone, um so viele Menschen wie möglich zu töten und zu verletzen.

Nach einer Amokfahrt mit mehreren Toten überwiegt die Erschütterung. Für die Opfer und deren Angehörige sowie für Zeugen und Helfer bleiben die Folgen oft dauerhaft spürbar. Die gesellschaftliche Verantwortung für die Geschädigten hört deshalb nicht auf, wenn Unfälle oder Amokläufe offiziell „abgehakt“ sind.



Foto: Polizei NRW

Der gezielte Einsatz eines Kraftfahrzeugs als Waffe, insbesondere aufgrund einer terroristischen oder extremistischen Motivationslage des Täters, ist ein relativ neues Phänomen. Der Anschlag vom 19. Dezember 2016 auf dem Breitscheid-



platz in Berlin hat wegen der Schwere des durchgeführten Terrorangriffs, der Vielzahl der Opfer und der großen materiellen sowie immateriellen Schäden schlaglichtartig die Unzulänglichkeit der bestehenden gesetzlichen Regelungen zur Entschädigung von Terroropfern deutlich gemacht.

Weitere erschreckende Beispiele liefern

- die Amokfahrt am 7. April 2018 im Zentrum von Münster,
- die Attacke in der Silvesternacht 2018/2019 auf feiernde Passanten im Ruhrgebiet,
- die LKW-Amokfahrt im Oktober 2019 in Limburg,
- die Kfz-Fahrt in die Menschenmenge des Rosenmontagszugs 2020 in Volkmarsen mit über 120 Verletzten,
- die Amokfahrt auf der Berliner Stadtautobahn im August 2020, bei welcher der Täter mit seinem Pkw „Jagd auf Motorradfahrer“ machte und sechs Personen teils schwer verletzte,
- die tödliche Pkw-Fahrt einer 44-Jährigen im September 2020 im Kreis Steinfurt (Lienen/Lengerich), wo diese innerhalb von 30 Minuten fünf Unfälle verursachte und das Auto unter anderem gezielt in eine Gruppe Radfahrer fuhr, sowie
- die Amokfahrt mit fünf Toten und 24 Verletzten am 1. Dezember 2020 in Trier.

Der Schutz von Leben und Gesundheit zählt zu den Kernaufgaben des staatlichen Handelns. Gleiches gilt hinsichtlich erforderlicher Hilfen für die Opfer des Gewalteinsatzes von Fahrzeugen gegen Menschen. Als Reaktion auf das Breitscheidplatzattentat und die dadurch zutage getretenen Unzulänglichkeiten der Opferentschädigung, hat der Bundestag die Reform des Opferentschädigungsgesetzes zum Ende des Jahres 2019 mit dem Gesetz zur Regelung des Sozialen Entschädigungsrechtes abgeschlossen.

Den ausführlichen Beitrag zu diesem Thema können Sie [hier](#) nachlesen.

**Peter Schlanstein** Abteilung Münster

## Themenreihe Gesundheit

### Gute Vorsätze

Haben Sie gute Vorsätze für 2021? Zum Beispiel, sich künftig gesünder zu ernähren?

Manche Lebensmittel sind ungesund und unnötig, andere genießen zu Unrecht einen guten Ruf. Sofern Sie sich im neuen Jahr gesünder ernähren möchten, gibt es bestimmte Lebensmittel, die Sie besser von Ihrem Speiseplan streichen sollten.

Gepökelttes Fleisch, dazu weißer Reis, fertig geschnittener Salat und eine Instant-Sauce – das kommt bei vielen auf den Teller, obwohl diese Dinge eigentlich ungesund sind. Auch die alternative „Veggie-Wurst“ ist oft alles andere als gut für unseren Körper. Und wer jetzt dachte, dass er sich mit einem Glas ACE-Saft den ultimativen Gesundheitskick verschafft, liegt ebenfalls falsch.

Viele Lebensmittel, die auf unserem täglichen Speiseplan stehen, sind ungesünder, als es ihr Image vermuten lässt und tragen langfristig nicht zu einer intakten körperlichen Gesundheit bei. Das bedeutet nicht, dass wir diese gar nicht mehr konsumieren dürfen, aber wir sollten häufiger zu einer gesünderen Alternative greifen. Diese gibt es für fast alle Lebensmittel.<sup>1</sup>

Aktuell ist eine Fortbildung in Planung, die sich mit dem Thema gesunde Ernährung befasst. Lassen Sie sich überraschen!

Bleiben Sie gesund!

**Daniel Belavić** Zentralverwaltung, Stabsstelle Betriebliches Gesundheitsmanagement

<sup>1</sup> <https://www.infranken.de/ratgeber/gesundheit/ernaehrung/ungesund-und-unnoetig-auf-diese-zwoelf-lebensmittel-sollten-sie-im-neuen-jahr-verzichten-art-5101541>  
(zuletzt aufgerufen am 12. Januar 2021)



## Früherkennung und Gesundheitsvorsorge

Corona hat er nicht, aber vielleicht etwas anderes? Ist der Motor gesund, freut sich der Mensch. Autoliebhaber geben daher Acht auf ihr Schätzchen. Wenn der Wagen beispielsweise durch leuchtende Anzeigen im Cockpit seine Wehwehchen kundtut, ist es aber womöglich schon zu spät. Früherkennung kann also sinnvoll sein – wie beim Menschen.<sup>1</sup> Achten Sie daher besser auf sich und denken Sie auch in der heutigen Zeit an Früherkennung.

Bleiben Sie gesund!

**Daniel Belavić** Zentralverwaltung, Stabsstelle Betriebliches Gesundheitsmanagement

---

<sup>1</sup> Auto Bild vom 4. Juni 2020, S. 50

## Themenreihe Forschung

### Videogestützte Methoden der Personalauswahl

HSPV NRW setzt Leitplanken für die Digitalisierung der Personalauswahl

Durch die Corona-Krise hat das Thema Videointerviews auch im öffentlichen Sektor erheblich an Bedeutung gewonnen. Viele Behörden und Kommunalverwaltungen versuchen nun, Auswahlverfahren mithilfe von Systemen wie Skype, Zoom oder speziellen Videoplattformen durchzuführen. Einige Verwaltungen haben bereits zeitversetzte Videointerviews eingesetzt. Videogestützte Methoden der Personalauswahl (VMP) bieten den Vorteil, dass mit ihnen in Corona-Zeiten persönliche Begegnungen vermieden werden können. Darüber hinaus lassen sich Auswahlprozesse treffsicherer und kostengünstiger (zum Beispiel Vermeidung von Reisekosten) gestalten.

Unter der Moderation des DIN-Instituts wurde ein Konsortium gebildet, das Standards für die Gestaltung und für den Einsatz von VMP erarbeitet hat. Prof. Dr. Andreas Gourmelon war für die HSPV NRW als Mitglied im Konsortium vertreten. Die erarbeiteten Standards (DIN SPEC 91426) sind seit November 2020 öffentlich zugänglich und enthalten auch Regeln für die Verwendung Künstlicher Intelligenz im Rahmen von VMP.

Durchgehend ist in der DIN SPEC die Absicht zu erkennen, VMP so einzusetzen, dass Diskriminierungen von Bewerbenden unterbleiben. Personalauswählende profitieren von der DIN SPEC 91426, weil sie wertvolle Hinweise liefert, wie Videointerviews zweckmäßig in der Praxis eingesetzt werden können. Zudem lassen sich Kriterien ableiten, mit denen bei angebotenen VMP-Software-Tools die Spreu vom Weizen getrennt werden kann. Zusätzlich erhöht die DIN SPEC den Innovationsdruck zugunsten ethisch akzeptabler VMP und steckt gleichzeitig den Rahmen für eine qualitativ hochwertige Entwicklung ab. Unternehmen, die bei der Entwicklung ihrer VMP-Produkte die DIN SPEC 91426 beachten, werden zukünftig einen Wettbewerbsvorteil haben.

**Prof. Dr. Andreas Gourmelon** Abteilung Gelsenkirchen

### Dienstliche Beurteilungen auf dem Prüfstand

Ein Forschungsprojekt des Instituts für Personal und Management der HSPV NRW

Dienstliche Beurteilungen sind ein wesentliches Führungsinstrument im öffentlichen Sektor. Sie haben durch die Rechtsprechung des Bundesverfassungs- und des Bundesverwaltungsgerichtes sowie der Instanzgerichte der Länder sowohl bei Beförderungs- und Auswahlentscheidungen als auch bei Stellenbesetzungsverfahren um höherwertige Dienstposten mit später beabsichtigter Beförderung eine herausragende Bedeutung erlangt.



Mithilfe von dienstlichen Beurteilungen werden nicht nur die Leistungen von Beschäftigten bewertet, sondern auch ihre Fähigkeiten und andere Eignungsmerkmale erfasst. In der Rechtsprechung und in der einschlägigen Literatur ist das Primat der dienstlichen Beurteilung als Grundlage von Beförderungsentscheidungen unstrittig. In der Praxis wird allerdings damit argumentiert, dass die Ergebnisse dienstlicher Beurteilungen die Leistungen und Potenziale der Beurteilten häufig nicht im vollen Umfang widerspiegeln würden. Hierbei wird insbesondere darauf verwiesen, dass die zugrundeliegenden Beurteilungssysteme beziehungsweise -richtlinien nicht rechtsfehlerfrei angewandt werden. So fehle es etwa häufig an einem statusamtsbezogenen Vergleichsmaßstab oder an einer ausreichenden Schulung der Beurteilenden.

Ein Forschungsprojekt, welches mit Mitteln des Instituts für Personal und Management der HSPV NRW gefördert wird, stellt nun dienstliche Beurteilungen auf den Prüfstand. Zum einen werden im Projekt die aktuellen rechtlichen Rahmenbedingungen geklärt, zum anderen wird nach empirischer Evidenz gesucht, welche die besondere Bedeutung dienstlicher Beurteilungen stützen könnte. Soweit es an einer entsprechenden Evidenz fehlen sollte, muss beleuchtet werden, welche Vorgaben bei der inhaltlichen Gestaltung eines Auswahlverfahrens zu beachten sind, sodass die Bewerbungsverfahrensansprüche der Bewerberinnen und Bewerber gewahrt werden. Denn ein vollständiger Verzicht auf dienstliche Beurteilungen in Auswahlverfahren kann eignungsdiagnostisch dazu führen, dass die bislang gezeigten Leistungen der Beschäftigten bei der Vergabe von höherwertigen Stellen unberücksichtigt bleiben. Dies könnte wiederum zu einer deutlichen Demotivierung des Personals führen. Es ist zudem zu berücksichtigen, dass andere eignungsdiagnostische Verfahren oftmals unzulänglich durchgeführt werden. Schließlich darf nicht verkannt werden, dass (sofern weitere Auswahlinstrumente rechtlich überhaupt zulässig wären) im Hinblick auf die zwingende statusamtsbezogene Auswahlentscheidung die Anforderungen des zu vergebenden Dienstpostens beziehungsweise der Stelle nicht in den Blick genommen werden dürfen.

Wie problematisch Vorgesetztenurteile bei der Vorhersage beruflicher Leistungen sein können, zeigt etwa eine Analyse von Daten einer Evaluationsstudie der Polizei Sachsen aus dem Jahr 2019, die von den Kollegen Thus und Remke durchgeführt wurde.

In einer weiteren Studie aus dem Jahr 2020 gaben rund ein Viertel der von Lindberg befragten Erstbeurteilenden an, dass ihr Ergebnis die tatsächliche Eignung und Leistung der Beurteilten nur zu maximal 60 % widerspiegelt. Zwei Drittel der Erstbeurteilenden sind zudem davon überzeugt, dass die Bestenauslese mit der aktuellen Handhabung dienstlicher Beurteilungen nicht oder kaum gewährleistet werden kann.

Weitere Informationen zu den Studien finden Sie auf der Website des [Rehm Verlags](#).

**Prof. Dr. Andreas Gourmelon** Abteilung Gelsenkirchen

**Prof. Dr. Boris Hoffmann** Abteilung Köln

## **Digitale Gesundheitsförderung als neue Normalität in der Pandemiekrise**

Ein Bericht aus dem Institut für Personal und Management der HSPV NRW

Das Projekt „Digitales Betriebliches Gesundheitsmanagement (D-BGM) in der öffentlichen Verwaltung“ befasst sich mit der allgemeinen Frage, wie eine Verwaltung gesundheitsfördernde Maßnahmen in Anbetracht der Herausforderungen der agilen Verwaltung so umsetzen kann, dass die Maßnahmen im BGM mit den Prozessen und Strukturen der Arbeit 4.0 kompatibel sind und den neuen Belastungsformen gerecht werden können (zum Beispiel Zunahme psychischer Belastungen durch Mental Workload). Zudem gilt es, Umfang, Reichweite und Zugänglichkeit digitaler Gesundheitsangebote in der Verwaltungswelt zu erhöhen. Soweit die Kurzskeizze (siehe „HSPV Aktuell“ 02/2020). Im Rahmen der Corona-Pandemie hat sich das Projekt jedoch völlig anders als geplant entwickelt. Die „disruptiven Verwerfungen“ haben den beteiligten Expertinnen und Experten des behördlichen Gesundheitsmanagements mit Nachdruck verdeutlicht, dass das digitale Modell kein Zukunfts-, sondern ein essenzielles Gegenwartsmodell darstellt. Jedoch weist das bisherige BGM oftmals keine ausreichende Anschlussfähigkeit zu digitalen Konzepten auf.

Der digitale Impuls ist unaufhaltsam und wird von vielen Akteuren der Gesellschaft und Wirtschaft aufgegriffen, um trotz der Verwerfungen durch die Pandemie handlungsfähig bleiben zu können. Alles, was digitalisiert werden kann, wird nunmehr auch digitalisiert.



Die Digitalisierung macht einerseits keinen Halt vor der Gesundheitsförderung, andererseits lässt sie sich aber auch nicht überstürzt in das vorhandene BGM implementieren – dies hat sich in der schwierigen Pandemiephase manifestiert.

Eine Delphi-Expertenbefragung zur Zukunft des D-BGM verdeutlicht, dass digitale Tools an Bedeutung gewinnen werden und aus Sicht der Praxis eigentlich nicht mehr wegzudenken sind (vgl. Käfer & Niederberger, 2019).

Treiber der Digitalisierung des BGM sind:

- a) Primär: demografischer Wandel, Fachkräftemangel und Arbeit 4.0
- b) Sekundär: günstige Technik, Verfügbarkeit von Wearables und konstruktive rechtliche Rahmenbedingungen

Gerade rechtliche Impulse erleichtern den Einstieg (Digital Healthcare). Das D-BGM profitiert auch von der aktuellen Gesetzgebung. Beispiel hierfür sind unter anderem das E-Health-Gesetz, die Novellierung des Arbeitsschutzgesetzes oder das Digitale-Versorgungs-Gesetz (DVG).

Den ausführlichen Beitrag zu diesem Thema können Sie [hier](#) nachlesen.

**Prof. Dr. Michael Treier** Abteilung Duisburg

## IPK-Workshop

### Politische Einstellungen bei der Polizei

Als in den 1990er Jahren mehrere Polizeibeamtinnen und -beamte für die Partei „Die Republikaner“ kandidierten, hatte dies umfangreiche Forschungsarbeiten zu politischen Einstellungen innerhalb der Polizei zur Folge. Seither wurde das Thema wenig erforscht, aber nicht zuletzt die Kandidatur von auffällig vielen Polizistinnen und Polizisten um AfD-Mandate lässt die Frage wieder aufleben, wie es um politische Haltungen innerhalb der Polizei bestellt ist. Aktualität erfährt dieses Thema auch deshalb, weil in den vergangenen Jahren zahlreiche Fälle bekannt wurden, in denen Polizeibeamtinnen und -beamte persönliche Netzwerke sowie virtuelle Chatgruppen bildeten, in denen rassistische und antisemitische Positionen ausgetauscht wurden. Immer wieder steht zudem der Vorwurf im Raum, dass Menschen nur aufgrund ihrer Hautfarbe, Herkunft, Religion oder sonstiger persönlicher Merkmale in den polizeilichen Fokus geraten.

In Anbetracht all dieser Entwicklungen ist eine Debatte darüber entbrannt, ob und in welcher Form die politischen Einstellungen bei der Polizei (wieder) verstärkt zum Gegenstand unabhängiger wissenschaftlicher Forschung werden sollten – oder vielmehr werden müssen. Die Vorschläge und Forderungen, die in diesem Kontext geäußert werden, sind vielfältig und zuweilen uneinheitlich. Die Rede ist von einer oder gar mehreren Studien zu Rassismus, Rechtsextremismus, Racial/Ethnic/Social Profiling, illegitimer Gewaltanwendung oder stereotypen Denk- und Ermittlungsmustern. Diskutiert wird außerdem darüber, ob diese Forschung speziell die polizeiliche Personalgewinnung, die Phase der Ausbildung oder vielmehr die gesamte Polizei als Institution in den Blick nehmen soll.

### Workshop zur Erforschung politischer Einstellungen bei der Polizei

Aus diesem Anlass richtete das Institut für Polizei- und Kriminalwissenschaften (IPK) der HSPV NRW am 25. November 2020 einen Online-Workshop zum Thema „Politische Einstellungen bei der Polizei“ aus. Unter der Leitung von Dr. Martin Thüne (Thüringer Fachhochschule für öffentliche Verwaltung, Fachbereich Polizei) wurde darüber diskutiert, welche konkreten Forschungsthemen in diesem Zusammenhang relevant sind, welches methodische Vorgehen sich anbietet und welche Rahmenbedingungen bedacht werden müssen. Prof. Dr. Jonas Grutzpalk (HSPV NRW) moderierte die Veranstaltung.





Die zwölf Teilnehmerinnen und Teilnehmer – aus ganz unterschiedlichen beruflichen Kontexten – brachten ihre Erfahrungen und Perspektiven in den Workshop ein. Neben Angehörigen verschiedener Polizeihochschulen (einschließlich der DHPol) nahmen auch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Kriminologischen Forschungsinstituts Niedersachsen (KfN) und von Amnesty International Deutschland teil.

Die Teilnehmenden aus Wissenschaft und Polizei, die überwiegend in den Bereichen Forschung und Lehre tätig sind, tauschten sich über mehrere Stunden intensiv aus. Am Ende kam man zu dem Ergebnis, hinsichtlich der Zielsetzung und des Designs einer themenbezogenen Studie Empfehlungen auszusprechen, welche in der laufenden Debatte als Impulse und eventuell als Fixpunkte dienen können.

Den ausführlichen Beitrag zu diesem Thema können Sie [hier](#) nachlesen.

**Prof. Dr. Jonas Grutzpalk** Abteilung Münster, Studienort Bielefeld

## Veranstaltungen Vorschau

### Weiterbildung Intern

Die Veranstaltungen für das Jahr 2021 stehen Ihnen auf der Seite „[Weiterbildung Intern](#)“ auf der Website der HSPV NRW zur Verfügung.

02.03.2021	Polizeiliches Fachenglisch	online
03./04.03.2021	Schreiben in die Lehre bringen	online
11./12.03.2021	Lern- und Gedächtnistraining	online
12.04.2021	Learning Outcomes definieren	online
13./14.04.2021	Flipped Classroom	online
30.04.2021	Stimme und Präsenz in Onlineveranstaltungen	online
06./07.09.2021	HD-Crashkurs	Lichthof, Gelsenkirchen
23./24.09.2021	Textarbeit – Lesen, Verstehen und lebhaftes Diskussions fördern	Lichthof, Gelsenkirchen
29./30.09.2021	Lernförderliche Rückmeldungen	BEW Essen

### Kontakt

Sabrina Käsel, Tel.: 0209/1659 - 1230; Laura Kucharzewski, Tel.: 0209/1659 - 1290  
[weiterbildung-intern@hspv.nrw.de](mailto:weiterbildung-intern@hspv.nrw.de)

### Mythos „Lone Wolf Terrorism“?

Herausforderungen des Terrors rechter Einzeltäter und der digitalen Vernetzung für die Sicherheitsbehörden

Digitale Radikalisierung und scheinbar autonom agierende Einzeltäter bedrohen in den westlichen Demokratien die innere Sicherheit, Minderheiten und in der Öffentlichkeit stehende Personen. Beispiele hierfür sind die Taten von Anders Breivik in Norwegen (2011), David Sonboly in München (2016) und Brenton Tarrant in Christchurch/Neuseeland (2019) sowie jüngst die Morde von Stephan Balliet in Halle.





In Deutschland wurden solche Terrorakte, über den NSU hinaus, oft als isolierte Einzeltaten betrachtet. Jedoch ähneln sich die inhaltlichen Begründungen der Täter in zentralen Punkten. Festzustellen ist, dass rechtsmotivierte Anschläge eher selten miteinander in Verbindung gebracht und als Teil eines größeren (digitalen) Phänomens beschrieben werden. Somit stellt der digital vernetzte Terrorismus eine aktuelle Herausforderung für Ermittlungsbehörden dar.

Auf der anderen Seite stehen Polizei und Verfassungsschutz vor der Schwierigkeit, (scheinbar) autonom agierende Täter zu detektieren. Sie radikalisieren sich oft im Stillen und sind der Polizei unbekannt. Entsprechend verbuchen die Behörden vornehmlich Ermittlungserfolge mit Blick auf durch Gruppen organisierten Terrorismus (Gruppe Freital, Oldschool Society usw.).

Das Symposium zielt darauf ab, zur Erforschung des gegenwärtigen Rechtsterrorismus beizutragen und stellt dazu die These des „einsamen Wolfes“ der digitalen Vernetzung des Terrors gegenüber.

Im virtuellen Format stellen sich die Referentinnen und Referenten mit Impulsvorträgen der anschließenden Diskussion. Prof. Dr. Florian Hartleb (als Forscher, Publizist und Politikberater international bekannt) plädiert dafür, sich stärker mit dem Konzept des Einzeltäters auseinanderzusetzen, richtet das Augenmerk aber auch auf digitale Foren als Form der Sozialität, die Handlungen Einzelner prägen.

Prof. Dr. Christoph Kopke (HWR Berlin) fokussiert die Auswirkungen des organisierten Rechtsextremismus auf die Arbeit der Ermittlungsbehörden.

Dr. Dolapo Fakuade, die an der Canterbury University New Zealand promovierte und seither Sicherheitsbehörden im Krisenmanagement berät, greift diese Sichtweisen anhand einer Analyse des Christchurch-Attentats, das sich 2019 in ihrem Heimatland ereignete, auf.



© Schulzfoto - stock.adobe.com

Konferenzsprachen sind Deutsch und Englisch. Das Symposium richtet sich in erster Linie an Hochschullehrende und Praxisvertreter polizeilicher Ermittlungsdienststellen. Die Veranstaltung zielt auf die Diskussion publizierter Forschungsergebnisse mithilfe der Videokonferenz-Software Zoom ab und eignet sich daher nicht zum Austausch von Verschlussachen. Das Symposium beginnt um 13 Uhr und endet gegen 16 Uhr.

Bei Interesse melden Sie sich bitte per Mail an:

[veranstaltungen@hspv.nrw.de](mailto:veranstaltungen@hspv.nrw.de).

Die Anmeldefrist endet am 28. Februar 2021.

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, nicht aus dem Polizeinetz beziehungsweise aus dem LVN-Netz an der Veranstaltung teilzunehmen, da es zu technischen Einschränkungen kommen kann. Wir empfehlen daher die Teilnahme am privaten Computer, Tablet oder Smartphone.

**Prof. Dr. Vanessa Salzmann** Abteilung Münster

## Veranstaltungen Rückblick

### Die Polizei und die Diskussion über (rassistische) Diskriminierung

Am 26. November 2020 wurde an der HSPV NRW auf Einladung der Beauftragten für Menschenrechtsbildung des Fachbereichsrats Polizei über rassistische Diskriminierung in der Polizeiarbeit diskutiert

Die 370 Teilnehmerinnen und Teilnehmer – darunter Studierende und Lehrende der HSPV NRW, Angehörige der nordrhein-westfälischen Polizei sowie Vertreterinnen und Vertreter anderer deutscher Polizeibehörden und zivilgesellschaftlicher Organisationen – konnten sich anhand von zwei Vorträgen mit verschiedenen Formen von rassistischer Diskriminierung und mit den damit zusammenhängenden Herausforderungen für Polizistinnen und Polizisten auseinandersetzen. Die Veranstaltung fand online statt.

Der Sprecher des Fachbereichsrats Polizei, Stefan Kahl, zeigte in seinem Begrüßungsstatement prägnant die Schwierigkeiten auf, über Rassismus in der Polizeiarbeit zu diskutieren. Der Rassismusbegriff werde eher mit Polizeipraktiken in den USA, Rechtsex-



tremismus und der Zeit des Nationalsozialismus verbunden, nicht aber als Anfrage an die eigene Arbeit wahrgenommen (zum Beispiel als Polizeiorganisation, als Polizeibeamtin/Polizeibeamter oder auch als Lehrende/Lehrender in der Ausbildung). Dennoch sei es unausweichlich, gemeinsam zu diskutieren, wie die Polizei ihrer Verantwortung als größte Menschenrechtsschutzorganisation gerecht werden kann.

Ikram Errahmouni-Rimi, Antirassismus-Trainerin und Referentin für Vielfalt und Diskriminierung der Polizei Bremen, beleuchtete in ihrem Vortrag die Problematik des Alltagsrassismus anhand des Konzepts der postmigrantischen Gesellschaft. Rassismus zeige sich häufig schon darin, ob Migration als Sonderfall oder als Defizit betrachtet wird und durchziehe verschiedene Ebenen der Gesellschaft in Form unbewusster Vorurteile und institutioneller Benachteiligungen.

Thomas G. Müller, Sprecher der Themenkoordinationsgruppe Polizei und Menschenrechte von Amnesty International Deutschland, ging in seinem Beitrag auf konkrete Herausforderungen für Polizistinnen und Polizisten bei Polizeikontrollen ein.

Im Anschluss fand in kleinerer Runde ein kollegialer Austausch zu Herausforderungen und Möglichkeiten der Thematisierung von Rassismus in der Polizeiausbildung statt. Die Ergebnisse sollen in die aktuellen Entwicklungsprozesse im Bachelorstudiengang Polizeivollzugsdienst einfließen.

**Dr. Emanuel John** Abteilung Duisburg, Studienort Mülheim an der Ruhr

## Personalnachrichten

### Aus der Verwaltung

#### Einstellungen

- Andrea Bauer ist seit dem 4. Januar 2021 im Dezernat 14.2 tätig.
- Am 4. Januar 2021 hat Lydia Getzmann ihren Dienst am Studienort Duisburg aufgenommen.
- Astrid van den Berg unterstützt seit dem 4. Januar 2021 den Studienort Aachen.
- Frauke Gunia ist seit dem 4. Januar 2021 im Dezernat 15.2 tätig.
- Am 4. Januar 2021 hat Selina Bultmann ihren Dienst im Dezernat 13.1 aufgenommen.
- Seit dem 4. Januar 2021 ist Sarah Nergiz am Studienort Münster beschäftigt.
- Seit dem 11. Januar 2021 unterstützt Laura Nüse den Studienort Aachen.

Wir heißen die neuen Kolleginnen herzlich willkommen und wünschen einen guten Start an der HSPV NRW!

### Vorstellungen

Mein Name ist Andrea Bauer, ich bin 37 Jahre alt und wohne in Bonn. Seit dem 4. Januar 2021 bin ich im Dezernat 14.2 (Forschungsförderung und -verwaltung) tätig. Nach meinem kulturwissenschaftlichen Studium habe ich in den vergangenen zehn Jahren Forschungsprojekte in der empirischen Sozialforschung durchgeführt. Dabei lag mein Schwerpunkt im Bereich Bildungsforschung auf der Untersuchung von Bildungsübergängen bei jungen Erwachsenen.

Ich bedanke mich sehr für die freundliche Begrüßung durch meine Kolleginnen und Kollegen und freue mich auf meine Aufgaben im Teildezernat 14.2 sowie auf gute Zusammenarbeit mit allen!

**Andrea Bauer** Außenstelle Zentralverwaltung





Mein Name ist Angelika Stricker und ich bin 38 Jahre alt. Seit dem 1. November 2020 bin ich als stellvertretende Verwaltungsleiterin an der HSPV NRW am Studienort Bielefeld tätig.

Nach meiner kaufmännischen Ausbildung und meinem abgeschlossenen Wirtschaftsstudium habe ich viele Jahre in der freien Marktwirtschaft gearbeitet.

Dabei habe ich sowohl die Industrie- als auch die Agenturseite kennengelernt und meine Schwerpunkte auf die Bereiche Marketing und Projektmanagement gelegt. Den Wechsel in den öffentlichen Dienst finde ich sehr spannend und ich freue mich jeden Tag auf die vielfältigen Aufgaben im Hochschulalltag.

Ein großer Dank geht an meine Kolleginnen und Kollegen, die mich herzlich willkommen geheißen haben und mich bei der Arbeit unterstützen!

**Angelika Stricker** Abteilung Münster, Studienort Bielefeld



Ich heiße Astrid van den Berg, bin 44 Jahre alt und wohne mit meinen beiden Söhnen im Rhein-Erft-Kreis.

Ich bin Diplom-Psychologin und freue mich, dass ich seit Jahresbeginn den Studienort Aachen als Studierendenberaterin unterstützen darf.

In den letzten 15 Jahren habe ich lange Zeit Personalauswahl und Fortbildungen für den öffentlichen Dienst gemacht. Zusätzlich konnte ich Erfahrungen in der Beratung sammeln.

Hier an der HSPV NRW bin ich von den Kolleginnen und Kollegen sehr nett empfangen worden und freue mich auf die Zusammenarbeit im Team sowie auf die Arbeit mit den Studierenden!

**Astrid van den Berg** Abteilung Köln, Studienort Aachen

## Aus den Abteilungen

AC

### Forschung trifft Lehre

Doktorandin des NRW-Forschungskollegs Online-Partizipation stellt Promotionsprojekt vor

Eine der zentralen Prämissen des NRW-Forschungskollegs Online-Partizipation ist es, eine enge Verknüpfung von Lehre und Forschung zu forcieren. Deshalb lud Prof. Dr. Katrin Möltgen-Sicking ihre Doktorandin, Nicole Najemnik, dazu ein, ihre Forschungsarbeit im Rahmen einer Lehrveranstaltung zu präsentieren und mit den Studierenden zu diskutieren. In ihrem Vortrag ging Frau Najemnik nicht nur auf zentrale Ergebnisse ihres Promotionsprojekts ein, sondern ermöglichte den Studierenden zusätzlich einen dahingehenden Einblick, wie solch ein umfangreiches Forschungsvorhaben umgesetzt werden kann. Dabei betonte sie auch, dass sie als Doktorandin an der HSPV NRW in besonderem Maße von der Nähe zu Praxispartnerinnen und -partnern in den Verwaltungen profitiert. An der Lehrveranstaltung nahmen drei Kurse des Kommunalen Verwaltungsdienstes des Studienorts Aachen im Modul Politikwissenschaft (erster Studienabschnitt) teil.

**Nicole Najemnik** Abteilung Köln



Virtuelle Präsentation der Forschungsarbeit per Videokonferenz  
(Screenshot: Nicole Najemnik, HSPV NRW)



## BI

## Erfahrungsbericht

### Mein Praxisabschnitt am Studienort Bielefeld

Als Regierungsinspektoranwärter der Bezirksregierung Detmold studiere ich momentan den Bachelorstudiengang Staatlicher Verwaltungsdienst (LL.B.) an der HSPV NRW. Neben den theoretischen Abschnitten am Studienort Bielefeld finden die Praxisphasen in der Regel in Detmold statt. Meinen vierten Praxisabschnitt konnte ich allerdings an der HSPV NRW absolvieren, bevor es in 2021 in das letzte Theoriesemester und schließlich in Richtung Bachelorarbeit geht.

Die drei Monate am Studienort Bielefeld waren spannend und turbulent zugleich. So befand man sich zu Beginn noch in der Präsenzlehre und es wirkte, bis auf das Tragen von Masken, als wäre wieder ein Stück weit Normalität eingeleitet. Aber spätestens als die Infektionszahlen wieder anstiegen und auf Online-Lehre umgestellt wurde, war klar, dass die Coronapandemie im Jahr 2020 das allseits beherrschende Thema bleiben würde.

Zu meinen Aufgaben zählten unter anderem die Mitarbeit bei der Planung der kommenden Studienabschnitte sowie die Kommunikation mit den Lehrenden. Des Weiteren habe ich mich mit Eingruppierungen und Tätigkeitsbeschreibungen beschäftigt und in enger Zusammenarbeit mit den Verwaltungsangehörigen des Studienorts Bielefeld eine Prozesslandkarte erstellt, die in Zukunft im Vertretungsfall oder für neue Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter als erste Anlaufstelle dienen soll. Aber auch kreative Aufgaben, wie die Erstellung eines Erklärvideos zu einer am Studienort Bielefeld durchgeführten Projektarbeit zum nachhaltigen betrieblichen Mobilitätsmanagement, gehörten zu meinem Arbeitsalltag.

Besonders interessant war aus meiner Sicht, als Student einen komplett neuen Blickwinkel auf die HSPV NRW und auf die Verwaltung am Studienort Bielefeld zu erhalten. So war es meiner Meinung nach für beide Seiten von Vorteil, im engen Austausch miteinander zu stehen. Als Student hatte ich oftmals einen anderen Blick auf bestimmte Dinge und konnte gleichzeitig sehen, vor welchen alltäglichen Herausforderungen die HSPV NRW steht, von denen man als Studierender normalerweise nichts mitbekommt. Zu sehen, welche Maß-



Moritz Walczak (vorne links) und Verwaltungsleiter Tim Neubauer (Foto: HSPV NRW)

nahmen getroffen wurden beziehungsweise werden, um einen möglichst reibungslosen Studienbetrieb zu gewährleisten, und der Einsatz der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zur Umsetzung dieser Maßnahmen, haben mich schwer beeindruckt.

Ich freue mich, dass der Studienort Bielefeld selbst ausbildet und eine enge Zusammenarbeit mit der Bezirksregierung Detmold pflegt. Auf diesem Wege möchte ich mich noch einmal dafür bedanken, dass ich einen Teil meiner Ausbildung an der HSPV NRW absolvieren konnte!

**Moritz Walczak** Student an der HSPV NRW





**DO**

## Politik praktisch

Dortmunder Polizeikurse im Gespräch mit MdB Katja Kipping und MdL Jörg Blöming

„Prävention ist die beste Sozialpolitik“, so der Tenor von Katja Kipping. Die Bundestagsabgeordnete und Co-Bundesvorsitzende der Partei Die Linke stand dem Dortmunder Polizeikurs DO P20/04 in einem Zoom-Meeting Rede und Antwort.

Soziale Ungleichheit – was ist das und warum betrifft mich das in meiner späteren Arbeit als Polizistin/als Polizist? Die Erforschung der Verbindung zwischen Armut als gesellschaftliche Realität und der späteren polizeilichen Arbeit prägte auch in diesem Jahr das Fach Soziologie bei Dozent Christoph Koerdt. Die Kommissaranwärterinnen und -anwärter des Polizeipräsidiums Dortmund bereiteten sich auf das von den beiden Studierenden Emma Charleen Rönsch und Johannes Dust moderierte, online durchgeführte Gespräch gut vor und konfrontierten die bekannte Sozialpolitikerin mit zahlreichen Fragen.

Katja Kipping hob dabei die Notwendigkeit der Teilhabe aller Menschen hervor, die nicht nur ökonomisch, sondern auch kulturell und politisch erfolgen müsse. Ein Grundeinkommen solle daher ein Mindestmaß an Teilhabe ermöglichen, dafür setzt sich Kipping seit mehreren Jahren verstärkt ein: „Das soziokulturelle Existenzminimum als Grundrecht ist nicht verhandelbar.“ Insbesondere die Corona-Pandemie offenbare die große soziale Ungleichheit, vor allem in sozial schwächeren Schichten oder in prekär bezahlten Berufsgruppen und Branchen.

Die Phänomene Extremismus und gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit wurden bereits im Fach Politikwissenschaft intensiv thematisiert und bildeten hierbei die Brücke zum Fach Soziologie. Kipping knüpfte daran an und sah auch hier die soziale Frage aufflammen, wenn gesellschaftliche Gruppen gegeneinander ausgespielt werden. Ihre klare Botschaft dazu: „Es gibt keine Entschuldigung, andere Menschen gering zu schätzen.“

Nach anderthalb Stunden intensiver Diskussion stellte Kipping den Studierenden ebenfalls einige Fragen, etwa zu ihrer Entscheidung für die Berufswahl oder zu ihrer Haltung bezüglich einer Kennzeichnungspflicht für Polizistinnen und Polizisten.

Kurz darauf hatte ein weiterer Dortmunder Polizeikurs (DO P20/05) von Dozent Christoph Koerdt die Gelegenheit, dem CDU-Landtagsabgeordneten Jörg Blöming im Rahmen des Fachs Politikwissenschaft bei einem Zoom-Meeting Fragen zu stellen.

„Man kann immer etwas erreichen“, antwortete Blöming auf die Frage, ob sich Engagement in der Politik lohnt. Der 49-Jährige ist seit 2017 für die CDU als Mitglied des Landtags NRW



Katja Kipping, Vorsitzende der Partei Die Linke  
(Foto: Mark Mühlhaus – attenzione photographers)

aktiv, nachdem er zuvor über 25 Jahre bei der Stadt Erwitte in verschiedenen Funktionen tätig war. Als Diplom-Verwaltungswirt ist Blöming selbst Absolvent der HSPV NRW (damals noch FHöV NRW), heute betont er die große Bedeutung der Hochschule für die Ausbildung der Studierenden und für ihren späteren Einsatz bei der Polizei und in der öffentlichen Verwaltung.

Gleich zu Beginn der 90-minütigen Diskussion äußerte Jörg Blöming seine Wertschätzung für die Berufswahl der angehenden Polizistinnen und Polizisten: „Ihr Job ist nicht ungefährlich, Respekt dafür!“ Im Gespräch mit den Kommissaranwärterinnen und -anwärtern des Polizeipräsidiums Dortmund kamen auch kritische Fragen zu den jüngsten extremistischen Vorfällen bei der Polizei zur Sprache. Blöming hält die intensi-



Jörg Blöming, CDU-Landtagsabgeordneter aus Erwitte (Foto: Jörg Blöming)



ve Untersuchung für richtig und verweist auf die bisherige Arbeit von NRW-Innenminister Herbert Reul, mit Blick auf die bessere Ausstattung und die personelle Aufstockung der Polizei in Nordrhein-Westfalen. Als Mitglied des Unterausschusses für Personal und als Sprecher der CDU-Fraktion setzt er sich hierbei auch intensiv für die Belange der Polizei ein. In seinem Heimatwahlkreis Soest II steht er zugleich vor Ort im ständigen Austausch mit der dortigen Kreispolizeibehörde.

Die von den Studierenden Tabeah Reichelt und Alexander Golunski moderierte Diskussion streifte neben der Landespolitik zahlreiche weitere aktuelle Themenfelder. Die Frage nach der Zukunft der CDU als konservative Partei in einer progressiver werdenden Welt beantwortete Blöming eindeutig mit ja, „denn es gibt ja nicht nur ein C, sondern auch noch ein D und ein U im Namen“. Dennoch sieht der Abgeordnete die Überalterung der Parteien und den geringen Anteil von politisch engagierten Frauen als wichtigen Auftrag, um bereits in der Schule (und auch später in Ausbildung und Studium) die Bedeutung des politischen Engagements zu vermitteln.

Das Format „Politik praktisch“ am Studienort Dortmund brachte den Studierenden diesen Wunsch auch digital etwas näher und veranschaulichte so die vorher erarbeiteten theoretischen Grundlagen auf unterhaltsame Weise.

**Christoph Koerdt** Abteilung Gelsenkirchen, Studienort Dortmund

## Umweltschutz und Nachhaltigkeit

### Vom Recht des Stärkeren zur Stärke des Rechts

- I. Im November 2020 haben wir unter der Überschrift „Klimaschutz vor Gericht“ einen Überblick über Klimaklagen – sowohl in Deutschland als auch in anderen (europäischen) Ländern – gegeben. Ob Klimaklagen gegen Staaten ein sinnvoll zu nutzendes und vor allem Erfolg versprechendes (nachhaltiges) Mittel zum Klimaschutz darstellen, ist noch nicht entschieden. Dafür ist die Zahl der Gerichtsentscheidungen noch zu gering und zu unterschiedlich.

Gerade hat in London ein Gericht die dortige Luftverschmutzung für den Tod der neunjährigen Ella Adoo-Kissi-Debrah im Februar 2013 verantwortlich gemacht. Die schlechte Luft habe wesentlich zum Tod der kleinen Ella beigetragen, befand der stellvertretende Untersuchungsbeamte für den Inner South Coroner's Court im Dezember 2020.

Fast zur gleichen Zeit ist die Klage von Greenpeace und anderen Umweltschützern gegen Ölbohrungen in der Arktis vor dem Obersten Gerichtshof Norwegens gescheitert. Das Gericht bestätigte die Entscheidungen der beiden Vorinstanzen: Verstöße gegen das norwegische Grundgesetz, wonach das Volk ein Recht auf gesunde Umwelt hat, lägen nicht vor. Auch Verstöße gegen die Europäische Menschenrechtskonvention seien nicht erkennbar.

Dass die Erderwärmung ab einem bestimmten Zeitpunkt unumkehrbar sein wird, ist inzwischen wissenschaftlicher Konsens. Der Schutz zukünftiger Generationen sollte deshalb in allen Rechtssystemen fest verankert werden.

Allem Anschein nach, muss die junge Generation die Sache selbst in die Hand nehmen. Auf politischer Ebene haben Fridays for Future und andere Gruppierungen starke Zeichen gesetzt. Jetzt haben Mariana und fünf junge Mitstreiterinnen (im Alter von 8 bis 21 Jahren) Deutschland und 32 anderen europäischen Ländern vorgeworfen, durch ihre Entscheidungen die Klimakrise verschärft und damit die Zukunft ihrer Generation gefährdet zu haben. Der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte (EGMR) soll die Staaten dazu anhalten, ihre nationalen Klimaschutzziele höher anzusetzen und die verursachten Emissionen deutlich zu reduzieren. Überraschenderweise hat der EGMR dieser Beschwerde wegen der Wichtigkeit und Dringlichkeit der aufgeworfenen Fragen Priorität eingeräumt. Die betroffenen Regierungen haben bis Februar 2021 Zeit, sich zu den Vorwürfen zu äußern.



All diese Entwicklungen zeigen, so unsere Schlussfolgerung im vergangenen November, dass Klimaklagen national und international zu einem wichtigen Instrument des Klimaschutzes werden können und werden müssen, wenn die Politik weiterhin in kurzen Legislaturperioden und nicht in Dekaden denkt und deshalb die Interessen zukünftiger Generationen missachtet.

- II. Allerdings bedarf es dazu auch rechtlicher Regelungen, die klare und eindeutige Sanktionen für die Zerstörung von Natur und Umwelt festlegen. Seit einiger Zeit gibt es globale Bewegungen, die Ökozid als Straftatbestand etablieren und eine internationale Gerichtsbarkeit hierfür schaffen wollen.

Den ausführlichen Beitrag zu diesem Thema können Sie [hier](#) nachlesen.

Dr. Werner Glenewinkel & Prof. Dr. Erhard Treutner

## Themenreihe Medien

### Themenreihe: Didaktische Hinweise zum Einsatz digitaler Medien in der Lehre

Didaktische Gestaltung von Online-Lehre (Teil 2)



© <https://pixabay.com/de/>

Im zweiten Teil unserer Themenreihe „Didaktische Hinweise zum Einsatz digitaler Medien in der Lehre“ gehen wir der Frage nach, wie Sie bei der didaktischen Gestaltung von Lehre mit digitalen Medien vorgehen können.

Um Hochschullehre didaktisch sinnvoll gestalten zu können – egal, ob in Präsenz oder online – ist es wichtig, sich zunächst mit den angestrebten Lern- und Kompetenzzielen auseinanderzusetzen: Was sollen die Studierenden am Ende einer Lehrveranstaltung können beziehungsweise wozu sollen sie in der Lage sein?

Die konkreten Lern- und Kompetenzziele einer Lehrveranstaltung sind an den im Modulhandbuch formulierten Zielen und der dort festgelegten Prüfungsform auszurichten. Lehrende können dann bei der Lehrveranstaltungsplanung die Inhalte und Methoden (Lehr-Lern-Aktivitäten), ganz im Sinne des Constructive Alignment auf die jeweiligen Ziele und die Prüfungsform abstimmen.

Hier finden Sie [Tipps zur Formulierung von Lern- und Kompetenzzielen](#).



## Lehr-Lern-Aktivitäten mit digitalen Medien



Grafik zur Lehrveranstaltungsplanung im Sinne des Constructive Alignment (© HSPV NRW)

Egal, ob man seine Lehre von Beginn an als digitales Lehr-Lern-Szenario plant oder kurzfristig auf Online-Lehre umstellen muss, klar ist: Präsenzlehre lässt sich nicht so einfach eins zu eins auf den virtuellen Raum übertragen.

Wenn es darum geht, bestehende Inhalte und Methoden in ein digitales Lehr-Lern-Szenario zu überführen, ist es zunächst einmal sinnvoll, sich für die einzelnen Lehr-Lern-Aktivitäten bewusst zu machen, wie diese die Studierenden beim Erreichen der Lern- und Kompetenzziele unterstützen sollen. Nehmen wir ein Beispiel aus dem Fachbereich Polizei als Ausgangspunkt:

In der Präsenz-Lehrveranstaltung „Bearbeitung besonderer Kriminalitätsformen“ setzt eine Lehrperson die Kopfstandmethode ein und fragt die Studierenden, wie man unbemerkt aus einem Gefängnis ausbrechen kann. Die Lehrperson sammelt die Antworten der Studierenden mithilfe eines Whiteboards und verknüpft diese anschließend mit dem Lehrinhalt der

Fahndungsarten. Diese Überraschungsfrage soll die Studierenden aktivieren und dazu anregen, den Sachverhalt aus einer ungewöhnlichen Perspektive zu betrachten, um im Folgenden an die Lehrinhalte anzuknüpfen.

In einem nächsten Schritt können Lehrende sich nun fragen, welche digitalen Instrumente ihnen zur Verfügung stehen, um die Studierenden online gleichermaßen beim Erreichen dieser Lern- und Kompetenzziele zu unterstützen. Das kann bedeuten, dass Lehr-Lern-Aktivitäten angepasst oder ganz neu gestaltet werden müssen.

So kann die Kopfstandmethode aus dem oben beschriebenen Beispiel mithilfe digitaler Medien auch in der Online-Lehre umgesetzt werden – und zwar auf verschiedene Weisen.

Den ausführlichen Beitrag aus der Themenreihe „Didaktische Hinweise zum Einsatz digitaler Medien in der Lehre“ können Sie [hier](#) nachlesen.

**Nadine Kwelik & Bettina Rohwetter** Außenstelle Zentralverwaltung, Hochschuldidaktik

*„Nahezu alle Krisen lassen sich bewältigen – vorausgesetzt, wir schulen unsere innere Stärke und unser Selbstbewusstsein.“*

Siegfried Santura (deutscher Ingenieur, Ökonom und Autor)

## Impressum

**Herausgeber** Hochschule für Polizei und öffentliche Verwaltung Nordrhein-Westfalen, HSPV NRW

**Redaktion** Heike Lücking, Sandra Warnecke, Judith Wurzel  
Andrea Niedzwetzki (V. i. S. d. P.)

**Fotos** HSPV NRW, Polizei NRW, stock.adobe.com, Mark Mühlhaus – attenzione photographers, Jörg Blöming, pixabay.com/de/

**Satz** Isabel Hötte

Den Erscheinungstermin der neuen Ausgabe der „HSPV Aktuell“ finden Sie im [Newsletterkalender](#).

Sie erreichen das Redaktionsteam unter: [newsletter@hspv.nrw.de](mailto:newsletter@hspv.nrw.de)

